

V o l l m a c h t

Herrn Rechtsanwalt Harald Kautz, Kölnstr. 146, 53111 Bonn

erteile ich:

gegen:

wegen:

Vollmacht

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen,

- insbesondere zur Prozessführung,
- zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen,
- zur Bestellung eines Vertreters,
- zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
- zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen,
- zur Entgegennahme von Geld.
- Diese Vollmacht erstreckt sich **nicht** auf die Entgegennahme einseitiger empfangsbedürftiger rechtsgestaltender Willenserklärungen, insbesondere die Erklärung der Kündigung, der Anfechtung oder den Rücktritt von bestehenden Vertragsverhältnissen des Vertretenen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren,

- z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.),
- Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichs- und Insolvenzverfahren.

Die allgemeinen Mandatsbedingungen in der Fassung 06/2010, einsehbar im Internet unter rakautz.de/Formular sowie in Druckform in der Kanzlei, sind Gegenstand des Mandatsverhältnisses.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift